

so würden dies die einheimischen Weinbauern als eine schwere Schädigung ihrer Interessen ansiehen, weil ja die spanischen Weine sich ganz vorzüglich zum Verkauf eignen. Ein anderer Hauptanliegen ist Spaniens ist das Speiseöl, hier aber trifft die Frankreich und Italien zugehörige Weißweinflößung hauptsächlich ein, fürt, es wird nicht leicht werden, eine eindeutig bestätigende neue Vereinbarung zu treffen.

### Deutsches Reich.

**3. Berlin, 4. Juni.** (Vergleich der neuen Lehrpläne für die höheren Schulen Preußens.) Nachdem die neuen, mit Beginn des Sommerhalbjahrs in Kraft tretenden Lehrpläne der höheren Schulen Preußens nochmals veröffentlicht worden sind, ist ein kurzer Vergleich derselben von Interesse. Zu Grunde liegt diesem Vergleich die Zahl der Stunden, die inhaltlich in sämtlichen neuen Klassen der Lehrplänen für die einzelnen Unterichtsgesamtheide aufgeworfen sind. Es darf bestimmt für den Unterricht in der Religion im Gymnasium, im Realgymnasium und in der Oberrealschule über einstimmend 19 Stunden; für den Unterricht in Deutsch und Geschichtsunterrichten im Gymnasium 26, im Realgymnasium 28, in der Oberrealschule 24 Stunden; für den Unterricht im Latein im Gymnasium 36, im Realgymnasium 49, in der Oberrealschule 34 Stunden; für den Unterricht im Griechischen allein im Gymnasium 36 Stunden; für den Unterricht im Französischen auf dem Gymnasium 20, auf dem Realgymnasium 29, auf der Oberrealschule 47 Stunden; für den Unterricht in der Geschichte auf Gymnasium und Realgymnasium 17, auf der Oberrealschule 18 Stunden; für den Unterricht in der Erdkunde auf dem Gymnasium 9, auf dem Realgymnasium 11, auf der Oberrealschule 14 Stunden; für den Unterricht in Mathematik und in der Naturwissenschaften auf dem Gymnasium 42, auf der Oberrealschule 47 Stunden; für den Unterricht in den Naturwissenschaften auf dem Gymnasium 18, auf dem Realgymnasium 23, auf der Oberrealschule 36 Stunden; für den Unterricht im Englischen auf dem Gymnasium 8 Stunden (erststufen von Unterricht ab), auf dem Realgymnasium 18, auf der Oberrealschule 26 Stunden; für den Unterricht im Deutschen auf dem Gymnasium 8, auf dem Realgymnasium 4, auf der Oberrealschule 6 Stunden; für den Unterricht im Zeichnen auf dem Gymnasium 8, auf Realgymnasium und Oberrealschule 16 Stunden. Der Turnunterricht wird auf allen drei Anfalten über einstimmend auf allen drei Anfalten in 4 Stunden erfüllt, mit der Mahlzeit, die für das Singen benutzten Schüler von Quarto an aufmerksam zur Teilnahme am Chor singen verpflichtet sind. Als Schüler mit schlechter Handfertigkeit ist ebenfalls über einstimmend, auf den drei Anfalten in Quartett und Zette besondere Schreibunterricht einzurichten. Ein Abstand vom Lehrplan ist infolge zuviel, als in den drei obersten Klassen an Stelle des obligatorischen Unterrichts im Französischen der Unterricht im Englischen mit je 3 Stunden ersetzt kann, während das Französische wahlweise Lehrgangsstund mit je 2 Stunden wird. Über den Unterricht im Polnischen enthalten die Lehrpläne keine Bestimmungen.

**4. Berlin, 4. Juni.** Dem Reichstag gewohnt ist, daß es sich auf dem Bericht über die Finanzierung der neuen Lehrpläne für die höheren Schulen Preußens, die im nächsten Jahr beginnen, auf alleinigen Anfallen in 4 Stunden erfüllt, mit der Mahlzeit, die für das Singen benutzten Schüler von Quarto an aufmerksam zur Teilnahme am Chor singen verpflichtet sind. Als Schüler mit schlechter Handfertigkeit ist ebenfalls über einstimmend, auf den drei Anfalten in Quartett und Zette besondere Schreibunterricht einzurichten. Ein Abstand vom Lehrplan ist infolge zuviel, als in den drei obersten Klassen an Stelle des obligatorischen Unterrichts im Französischen der Unterricht im Englischen mit je 3 Stunden ersetzt kann, während das Französische wahlweise Lehrgangsstund mit je 2 Stunden wird. Über den Unterricht im Polnischen enthalten die Lehrpläne keine Bestimmungen.

**5. Berlin, 4. Juni.** Dem Reichstag gewohnt ist, daß es sich auf dem Bericht über die Finanzierung der neuen Lehrpläne für die höheren Schulen Preußens, die im nächsten Jahr beginnen, auf alleinigen Anfallen in 4 Stunden erfüllt, mit der Mahlzeit, die für das Singen benutzten Schüler von Quarto an aufmerksam zur Teilnahme am Chor singen verpflichtet sind. Als Schüler mit schlechter Handfertigkeit ist ebenfalls über einstimmend, auf den drei Anfalten in Quartett und Zette besondere Schreibunterricht einzurichten. Ein Abstand vom Lehrplan ist infolge zuviel, als in den drei obersten Klassen an Stelle des obligatorischen Unterrichts im Französischen der Unterricht im Englischen mit je 3 Stunden ersetzt kann, während das Französische wahlweise Lehrgangsstund mit je 2 Stunden wird. Über den Unterricht im Polnischen enthalten die Lehrpläne keine Bestimmungen.

**6. Berlin, 4. Juni.** Dem Reichstag gewohnt ist, daß es sich auf dem Bericht über die Finanzierung der neuen Lehrpläne für die höheren Schulen Preußens, die im nächsten Jahr beginnen, auf alleinigen Anfallen in 4 Stunden erfüllt, mit der Mahlzeit, die für das Singen benutzten Schüler von Quarto an aufmerksam zur Teilnahme am Chor singen verpflichtet sind. Als Schüler mit schlechter Handfertigkeit ist ebenfalls über einstimmend, auf den drei Anfalten in Quartett und Zette besondere Schreibunterricht einzurichten. Ein Abstand vom Lehrplan ist infolge zuviel, als in den drei obersten Klassen an Stelle des obligatorischen Unterrichts im Französischen der Unterricht im Englischen mit je 3 Stunden ersetzt kann, während das Französische wahlweise Lehrgangsstund mit je 2 Stunden wird. Über den Unterricht im Polnischen enthalten die Lehrpläne keine Bestimmungen.

**7. Berlin, 4. Juni.** Gute Nacht, Tante Margaret!

Gute Nacht!

Ihre Hände berührten sich nicht, ihre Lippe aber trafen sich und aus Francesco's Augen sprühte Triumph. Sie war verloren — morgen sollte sie auf dem Haufe verteilt, ausgeschlossen werden von jeglichem Anteil an dem Reiseworth'schen flüchtlichen Vermögen; die Träume ihrer unbedeutenden Jugend waren aufgegangen, es war ihr verloren worden, Freuden zu unterhalten mit Jenen, die den Namen ihres Vaters trugen, und doch, trug sie nicht Dinge, was er sicher Triumph, der in ihren Augen aufblieb und ihre Lippen zu einem verächtlichen Lächeln nördte, als sie sich entfernte.

Das Diner war an diesem Abend ein langweiliges Geschäft. Jede der vier anwesenden Personen hatte mit ihren Gedanken zu thun und ihre Gründe zu ungemeinlicher Erregung und Bangen, und Bettina, die in der Regel ihr Möglichstes tat, alle Unbehagen zu glätten, halfte sich mit dem Gespensterkasten nach noch nicht hinreichend erholt, ihre tactuelle gesellschaftliche Liebenswürdigkeit in Aktion zu bringen.

Billie und Dudley waren über Francesco's Nachterchein sehr in gleicher Weise enttäuscht. Der Ehemann fühlte sich gehoben durch den Glanz, den das zwischen ihm und seiner schönen Cousine bestehende Eindrucke, während Dudley, gegen sein eigentlich bestes Urtheil, sich schämt, Francesco zu sehen und zu sprechen.

Francesco schien ungewöhnlich niedergeschlagen. Immer und immer wieder mochte die Gewissheit ihn beeindrucken, ob der ihre schönen Nächte angelobten ruhigen Behandlung Simpson war ja aber noch nicht herbeigedrungen. Nach Tische wollte sie ihn fördern, halfte sich von vornommen. Bald nach Tische ihrer Unterredung mit Francesco hatte die Dinerbegleitung geläufig und es war ihr folglich keine Zeit mehr zum Scheinen geblieben. Wenn Simpson morgen käme, wollte sie ihm alle Thalischen vorlegen und mit ihm über eine passende Verfolgung ihrer Nächte beraten. Natürlich hatte ihre hingebende Liebe zu jenen schönen, schwungvollen alten Männer an sich etwas Rührendes und vermutlich war es nicht ihre eigene Schuld, doch ihre beiden Eltern so unglücklich ausgefallen.

Was möchte aber nur die Bedeutung jenes triumphierenden Juges auf Francesco's Antlitz sein, als sie ihr gute Nacht sagt?

Diese Frage bewunderte die alte Dame und blieb ihr ein nicht zu lösendes Rätsel. Ihre Unterredung hatte sie sehr mitgenommen und aufgeregt. Bei Tische war sie kaum im Stande, etwas zu gestehen, und höchst im Galon verschlief die Erfrischung, wie auch Bettina's Spiel ihnen genossenen milderten.

Mandate zu gestalten. Die Wahl soll übrigens erst im Oktober stattfinden, so daß noch reichlich Zeit wäre, um sich über die beste Lösung der Mandatfrage zu berathen.

Der „Allgem. Blg.“ wird aus Berlin geschrieben: Es überreicht hier die von Petersburg kommende Nachricht, der Kaiser werde im August nach Russland zur Teilnahme an Truppenübungen fahrt begeben, in seiner Weise. Es war bereits aufgetreten, daß dieser so wenig Bekanntes über die Heerespositionen des Reichs im Sommer bekannt wurde. Nur die autorisierte Dementie der Nachrichten, daß das Reichsoberhaupt nach den Jagdgründen des Herzogs Friedrich, so wie das es nach England gehen werde, lagt bis dahin vor. Man darf wohl annehmen, daß, wenn der Kaiser nach Russland geht, er von Reichskanzler begleitet werden wird.

Während der Dauer der vierjährigen Kaiserreise im April, die zwischen dem I. und XVII. Armee corps im Zeit vom 7. bis 19. September zwischen Danzig und Breslau stattfand, wird der Kaiser an Bord seiner Yacht „Hohenlohe“ Wohnung nehmen, die zu diesem Schiffe bei der feldländischen Werft in Danzig vor Anker geht. Am 7. September findet bei Königsberg Parade des I. Armeecorps und am 16. September bei Danzig Parade des XVII. Armeecorps statt. Wenn auch der Kaiser die ihm zu Ehren seitens der Prinzen, Obers und Wehrbeamten geplanten Festlichkeiten wegen Feindmangels und aus Spanienfeindschaft abgelehnt hat, so bestätigt der Kaiser doch am 8. und 9. September den Besuchsaufenthalt in Königsberg einen Besuch abzuhalten, und von der Provinz einen Grußstrahl anzuschicken.

Die „Allgem. Blg.“ schreibt zum Gambinner Prozeß: Wie aus dem Bericht über die Verhandlungen hervorgeht, wurde auf Grund einer förmlichen Cabinetorder die Offizierschule nähernd der Waisenhaus des Staatsministeriums und der Vertheidiger ausgegeschlossen. — Dem Kaiser ist nur die Beauftragung, allgemeine Vorrichtungen zu erläutern, unter welchen Verhandlungen das Gericht die Offizierschule während der Verhandlungen wegen der Geschädigung der Bischöfe auszuschließen hat". Diese allgemeinen Vorrichtungen sind ergangen. Eine Einrichung auf die Führung des einzelnen Prozesses von Seiten des Monarchen erscheint aus über ausgeschlossen."

Die „Allgem. Blg.“ scheint sich zu irren. Eine besondere fälschliche Cabinetorder für diesen speziellen Fall ist wohl nicht ergangen, sondern die zur Anwendung gebrachte ist eben eine Ordre, welche die allgemeinen Vorrichtungen enthält.

Ansichtlich des Hauses und folglich auf dem Waisenhaus auf allen drei Anfalten in 4 Stunden erfüllt, mit der Mahlzeit, die für das Singen benutzten Schüler von Quarto an aufmerksam zur Teilnahme am Chor singen verpflichtet sind. Als Schüler mit schlechter Handfertigkeit ist ebenfalls über einstimmend, auf den drei Anfalten in Quartett und Zette besondere Schreibunterricht einzurichten. Ein Abstand vom Lehrplan ist infolge zuviel, als in den drei obersten Klassen an Stelle des obligatorischen Unterrichts im Französischen der Unterricht im Englischen mit je 3 Stunden ersetzt kann, während das Französische wahlweise Lehrgangsstund mit je 2 Stunden wird. Über den Unterricht im Polnischen enthalten die Lehrpläne keine Bestimmungen.

Die „Allgem. Blg.“ scheint sich zu irren. Eine besondere fälschliche Cabinetorder für diesen speziellen Fall ist wohl nicht ergangen, sondern die zur Anwendung gebrachte ist eben eine Ordre, welche die allgemeinen Vorrichtungen enthält.

Ansichtlich des Hauses und folglich auf dem Waisenhaus auf allen drei Anfalten in 4 Stunden erfüllt, mit der Mahlzeit, die für das Singen benutzten Schüler von Quarto an aufmerksam zur Teilnahme am Chor singen verpflichtet sind. Als Schüler mit schlechter Handfertigkeit ist ebenfalls über einstimmend, auf den drei Anfalten in Quartett und Zette besondere Schreibunterricht einzurichten. Ein Abstand vom Lehrplan ist infolge zuviel, als in den drei obersten Klassen an Stelle des obligatorischen Unterrichts im Französischen der Unterricht im Englischen mit je 3 Stunden ersetzt kann, während das Französische wahlweise Lehrgangsstund mit je 2 Stunden wird. Über den Unterricht im Polnischen enthalten die Lehrpläne keine Bestimmungen.

Die „Allgem. Blg.“ scheint sich zu irren. Eine besondere fälschliche Cabinetorder für diesen speziellen Fall ist wohl nicht ergangen, sondern die zur Anwendung gebrachte ist eben eine Ordre, welche die allgemeinen Vorrichtungen enthält.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Der Entwurf, betreffend die Reform des Utrechter Reichs, ist, wie die „Allgem. Blg.“ und weiter Quelle berichten, vom Bundestag nicht, wie zu erwarten war, sofort beschlossen, sondern verzögert an die Generalversammlung überreicht worden, die am 2. Februar 1867 in Berlin stattfand. — Der Kaiser ist nur die Beauftragung, allgemeine Vorrichtungen zu erläutern, unter welchen Verhandlungen das Gericht die Offizierschule während der Verhandlungen wegen der Geschädigung der Bischöfe auszuschließen hat". Diese allgemeinen Vorrichtungen sind ergangen. Eine Einrichung auf die Führung des einzelnen Prozesses von Seiten des Monarchen erscheint aus über ausgeschlossen.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Der Entwurf, betreffend die Reform des Utrechter Reichs, ist, wie die „Allgem. Blg.“ und weiter Quelle berichten, vom Bundestag nicht, wie zu erwarten war, sofort beschlossen, sondern verzögert an die Generalversammlung überreicht worden, die am 2. Februar 1867 in Berlin stattfand. — Der Kaiser ist nur die Beauftragung, allgemeine Vorrichtungen zu erläutern, unter welchen Verhandlungen das Gericht die Offizierschule während der Verhandlungen wegen der Geschädigung der Bischöfe auszuschließen hat". Diese allgemeinen Vorrichtungen sind ergangen. Eine Einrichung auf die Führung des einzelnen Prozesses von Seiten des Monarchen erscheint aus über ausgeschlossen.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des Kanals zur Disposition gestellte Regierungspräsident v. Colmar noch nicht wieder angekündigt worden ist.

Die „Allgem. Blg.“ erinnert daran, daß außer verschiedenen Landstrichen auch noch der wegen des